

99101004012000

Sterbeurkunde Ausstellung

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002002/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101004012000
Leistungsbezeichnung I	Sterbeurkunde Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Sterbeurkunde eines Angehörigen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bestattung, Standesamt, Sterbeurkunde, Tod, Nachlassabwicklung, Sterbefall, Sterberegister
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	07.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Personenstandsgesetz §55 http://§ 55 Personenstandsgesetz (PStG) • Personenstandsgesetz §60 http://§ 60 Personenstandsgesetz (PStG) • Personenstandsgesetz §62 http://§ 62 Personenstandsgesetz (PStG)
Teaser	Im Todesfall können Sie als angehörige Person des Verstorbenen eine Sterbeurkunde beantragen.
Volltext	<p>Die Sterbeurkunde ist ein Dokument, das den Tod eines Menschen bescheinigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bestattung und ihre Vorbereitung (so etwa für die Einsargung und Überführung) sowie • die Nachlassabwicklung • die Inanspruchnahme von gesetzlichen oder privaten Versicherungsleistungen.
Erforderliche Unterlagen	<p>Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass • Verwandtschaftsnachweis, wie beispielsweise Geburtsurkunde Heiratsurkunde Lebenspartnerschaftsurkunde • bei Abholung durch einen Vertreter: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Ausweis und den eigenen Ausweis • für andere Personen, wie nähere Verwandte: Nachweis des rechtlichen Interesses, wie zum Beispiel Erbschein Grundbuchauszug
Voraussetzungen	Einen Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde können stellen:

Modul

Sachverhalt

- der letzte Ehepartner oder Ehepartnerin,
- der letzte Lebenspartner oder Lebenspartnerin im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft,
- Vorfahren und Abkömmlinge der verstorbenen Person oder
- Geschwister mit berechtigtem Interesse,
- nähere Verwandte, wie beispielsweise Tanten und Onkel, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können, beispielsweise durch ein Schreiben des Nachlassgerichts

Kosten

- 18,00 EUR, jede weitere im gleichen Bearbeitungsgang 8 EUR.
- Urkunden für Rentenzwecke sind gebührenfrei.

Verfahrensablauf

Sie müssen die Sterbeurkunde beim zuständigen Standesamt persönlich, schriftlich oder elektronisch beantragen.

- Gehen Sie zu ihrem zuständigen Standesamt während der Öffnungszeiten, um eine Sterbeurkunde zu beantragen.
- Sie müssen zur Legitimation Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen.
- Sie können die Sterbeurkunde auch durch eine Person Ihres Vertrauens beantragen und abholen lassen. Dazu muss diese Person neben einer schriftlichen Vollmacht den eigenen und auch Ihren Personalausweis oder Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie) vorlegen.

- Schicken Sie dem zuständigen Standesamt ein formloses schreiben mit der Bitte, Ihnen eine Sterbeurkunde auszufertigen.
- Geben Sie Ihren vollständigen Namen, Ihre Adresse und Ihr Verwandtschaftsverhältnis zur verstorbenen Person an.
- Ihr Schreiben sollte auf Ihre Antragsberechtigung eingehen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Schreiben muss folgende Angaben zu der verstorbenen Person enthalten: Name, Vorname Geburtsdatum und –ort Sterbedatum und –ort gegebenenfalls Angaben zum Ehepartner der oder des Verstorbenen Standesamt und Beurkundungsnummer (wenn bekannt) • Legen Sie dem Schreiben eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.
Bearbeitungsdauer	Für die Bearbeitung des Antrags: in der Regel 3 bis 10 Tage
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p>https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ https://www.hamburg.de/service/info/11257932/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11257932/ https://www.hamburg.de/staatsarchiv/ https://www.hamburg.de/staatsarchiv/ https://www.hamburg.de/bkm/benutzung/4330728/benutzung-von-personenstandsunterlagen/ https://www.hamburg.de/bkm/benutzung/4330728/benutzung-von-personenstandsunterlagen/ https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/xSTA https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/xSTA</p>
Hinweise	<p>Es gibt folgende Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können Sterbeurkunden schriftlich (Briefpost, E-Mail, Fax) beantragen. Eine Beantragung per Telefon ist nicht möglich. • Sollte Ihnen der Ort des standesamtlich eingetragenen Ereignisses nicht mehr bekannt sein, so wenden Sie sich bitte schriftlich oder per Email an das Generalregister der hamburgischen Standesämter. Dort kann festgestellt werden, welches Standesamt den Personenstandsfall beurkundet hat. • Für Personenstandsfälle (Geburt, Eheschließung, Sterbefall), die ab 2009 in einem Hamburger Standesamt beurkundet wurden, können weitere

Modul

Sachverhalt

Urkunden in allen Hamburger Standesämtern ausgestellt werden.

- Für Sterbeurkunden von Sterbefällen, die länger als 30 Jahre her sind, wenden Sie sich bitte an das Staatsarchiv Hamburg (siehe Links).
- Sie können die Sterbeurkunde beim Amt für Migration mit einer Apostille (=Überbeglaubigung) versehen lassen. Dazu darf diese nicht älter als 6 Monate sein.

Rechtsbehelf

Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz 1

Kurztext

- Sterbeurkunde Ausstellung
- jeder Sterbefall muss dem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Tod eingetreten ist, spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag angezeigt werden
- eine Sterbeurkunde kann ausgestellt werden, sobald der Sterbefall im Sterberegister beurkundet wurde
- Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde können stellen: der letzte Ehepartner oder Ehepartnerin, der letzte Lebenspartner oder Lebenspartnerin im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft, Vorfahren und Abkömmlinge der verstorbenen Person oder Geschwister mit berechtigtem Interesse und nähere Verwandte, wie beispielsweise Tanten und Onkel, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können, beispielsweise durch ein Schreiben des Nachlassgerichts wichtig ist die Sterbeurkunde beispielsweise für die Bestattung und ihre Vorbereitung (so etwa für die Einsargung und Überführung), die Nachlassabwicklung, die Inanspruchnahme von gesetzlichen oder privaten Versicherungsleistungen
- Antrag muss beim zuständigen Standesamt persönlich, schriftlich oder elektronisch eingereicht werden
- zuständig: Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Todesfall ereignet hat.

Ansprechpunkt

Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Modul	Sachverhalt
	Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)